Rahmenvertrag

(inkl. Leistungsvereinbarung)  
für HMS-Praktikumsverhältnisse

zwischen   
Kantonsschule Hottingen Zürich  
Kantonsschule Enge Zürich  
Kantonsschule Büelrain Winterthur  
(Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG)

und

Firma Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
(Praktikumsbetrieb der Branche D&A)  
(im Sinne von Artikel 15 Abs 3 BBV)

Vertragsparteien

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anbieterin der SOG (nachfolgend Schule) | | | |
| Kantonsschule Hottingen  Minervastrasse 14  8090 Zürich  vertreten durch  Stephan Amstutz  Prorektor | | Kantonsschule Enge  Steinentischstrasse 10  8002 Zürich  vertreten durch  Thomas Limacher  Leiter HMS-Praktikum | Kantonsschule Büelrain Rosenstrasse 1  8400 Winterthur  vertreten durch  Philip Frischknecht  Abteilungsleiter HMS |
|  | |  |  |
| Praktikumsbetrieb | |  |  |
| Firma  Strasse  PLZ Ort  Telefonnummer  E-Mail-Adresse  vertreten durch  Vorname Name | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | |

Ingress

Ausgangslage

* Der vorliegende Rahmenvertrag regelt das Verhältnis und die Leistungen zwischen der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG und dem Praktikumsbetrieb aus der Branche D&A.
* Im vorliegenden Rahmenvertrag sind Zuständigkeiten und Leistungen der Schule sowie des Praktikumsbetriebs für Praktika von HMS-Absolvierenden geregelt.

1. Allgemeines

* Die Vertragsparteien bieten der lernenden Person (HMS-Praktikantin / HMS-Praktikant) gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung an. Grundlage bilden:
* das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. März 2025), Art. 20;
* die Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (Stand am 1. März 2025), Art. 15;
* die Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. August 2021 (Stand am 1. Januar 2024);
* der Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 24. Juni 2021 (Stand 1. Juni 2023);
* die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung vom 8. Februar 2023 (Stand: 7. November 2024)
* der Leitfaden zur Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ Dienstleistung und Administration der IGKG Schweiz;
* der zwischen der lernenden Person, der Schule und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossene Praktikumsvertrag, genehmigt vom Mittelschul- und Berufs­bildungsamt (MBA).

Weitere Unterlagen finden sich unter:   
[Dokumente BiVo 2023 - BIKAS](https://www.bikas.ch/fachinformationen/dokumente-bivo-2023/) und [Grundlagendokumente – IGKG Schweiz — Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz](https://igkg.ch/kauffrau-kaufmann-efz-dienstleistung-und-administration/grundlagendokumente/)

* Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, mit der lernenden Person einen Praktikums­vertrag abzuschliessen und hierfür das offizielle Formular zu verwenden. Der aus­gefüllte Vertrag ist von der zuständigen Stelle im MBA zu genehmigen.
* Die Arbeitszeit und Entschädigung richten sich nach dem jeweiligen Praktikumsvertrag.
* Dieser Rahmenvertrag ist unbefristet und beginnt mit dem Datum der Unterzeich­nung. Der Vertrag verpflichtet die Schule nicht, jährlich eine lernende Person zu vermitteln, ebenso ist der Praktikumsbetrieb nicht verpflichtet, jährlich einen Ausbil­dungsplatz zur Verfügung zu stellen.
* Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres bzw. Schuljahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

2. Leistungsvereinbarung (gültig während der Praktikumszeit)

2.1 Leistungen der Schule

Die Schule übernimmt

* die Vorbereitung der lernenden Person auf das Praktikum;
* die Bezeichnung einer Kontaktperson, welche den Informationsfluss zwischen Prakti­kumsbetrieb, lernender Person und Schule sicherstellt;
* die Verantwortung, dass diese Kontaktperson über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten verfügt;
* die Unterstützung des Praktikumsbetriebs bei der Ausbildung und der Qualitätssicherung;
* die Führung und Archivierung der schulspezifischen Akten der Lernenden;
* die Koordination im Vorgehen bei ungenügenden Leistungen der lernenden Person im Praktikum;
* den Kontakt zum Praktikumsbetrieb;
* die Kosten der überbetrieblichen Kurse.

Der Vertreter der Schule bleibt bis zum Abschluss der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten in Rechten und Pflichten der Berufsbildner der lernenden Person, namentlich gegenüber der PK 161.

2.2 Leistungen des Praktikumsbetriebs

2.2.1 Administration

Der Praktikumsbetrieb

* führt die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für die lernende Person;
* führt und archiviert die betriebsspezifischen Akten im Rahmen der betrieblichen Kompetenznachweis (KN);
* verpflichtet sich, monatlich den im Praktikumsvertrag vereinbarten Lohn an die ler­nende Person zu zahlen und die gemäss Praktikumsvertrag vereinbarten Versiche­rungsleistungen sicherzustellen:
* benennt gegenüber der Schule die betreuende Praxisbildnerin / den betreuenden Praxisbildner und meldet der Schule allfällige Änderungen;
* informiert die Schule rechtzeitig bei allfälligen Problemen.

2.2.2 Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Der Praktikumsbetrieb

* übernimmt die Begleitung der lernenden Person während des Praktikums;
* stellt die betriebliche Ausbildung sicher;
* vermittelt der lernenden Person die Leistungsziele gemäss dem Bildungsplan und dem Leitfaden zur Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ D&A der IGKG Schweiz;
* übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit der Plattform Konvink;
* stellt die lernende Person für die überbetrieblichen Kurse frei, diese Zeit gilt als Arbeits­zeit.

2.2.3 Qualifikationsverfahren

Der Praktikumsbetrieb

* führt die beiden betrieblichen Kompetenznachweise durch und bewertet sie (betriebliche Prüfungselemente),
* gibt die Noten fristgerecht in die Datenbank ein.

3. Schulungsbestätigung neue Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann

Der Praktikumsbetrieb bestätigt, sich bezüglich der Inhalte der neuen Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ über mindestens eine der folgenden Optionen informiert zu haben:

Teilnahme an einer der vier von den Handelsmittelschulen organisierten und in Zusammenarbeit mit der IGKG Züri durchgeführten Weiterbildungen im Frühling 2025

Teilnahme an einer äquivalenten Weiterbildung für Lehrbetriebe

Konsultation der Videoaufzeichnung der vierten Weiterbildungsveranstaltung (vgl. Option 1) – Link und Zugangsdaten können bei Sara Berlinger, [sara.berlinger@ksh.ch](mailto:sara.berlinger@ksh.ch), bezogen werden

Sonstiges – bitte genauer spezifizieren  
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Dieser Vertrag ist in vier Exemplaren anzufertigen und zu unterzeichnen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kantonsschule Hottingen  Minervastrasse 14  8090 Zürich  vertreten durch  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Stephan Amstutz Prorektor | | Kantonsschule Enge  Steinentischstrasse 10  8002 Zürich  vertreten durch  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Thomas Limacher Leiter HMS-Praktikum | Kantonsschule Büelrain Rosenstrasse 1  8400 Winterthur  vertreten durch  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Philip Frischknecht  Abteilungsleiter HMS |
| Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | | Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Praktikumsbetrieb | |  |  |
| Firma  Strasse  PLZ Ort  vertreten durch  Vorname Name | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | |
| Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | | | |

\_\_